



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2017
der Verbandsgemeinde**

„Goldene Aue“

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	5
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	6
5.3	Haushaltsausgleich	8
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz)	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva	11
5.5	Anlagen.....	13
6	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
FFW	Freiwillige Feuerwehr
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde
Vj	Vorjahr

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2017 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 21.02.2017 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	6.861.300 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.861.300 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.847.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.613.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.044.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.509.300 EUR
§ 1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.210.000 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.000 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	1.210.000 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Allgemeine Zuweisungen	49,0 v. H.
	Grundsteuer A	49,0 v. H.
	Grundsteuer B	49,0 v. H.
	Gewerbesteuer	49,0 v. H.
	Einkommenssteuer	49,0 v. H.
	Umsatzsteuer	49,0 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigte mit der Verfügung vom 14.03.2017 die Gesetzmäßigkeit des Verbandsgemeinderatsbeschlusses über die Haushaltssatzung.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist in voller Höhe genehmigt worden. Die Genehmigung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage wurde erteilt.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2017 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2017 wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2017	Bilanz zum 31.12.2017		Ergebnisrechnung 2017
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 542.555,95 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.681.674,48 €	<u>Eigenkapital</u> 3.686.493,45 € -> dav. <i>Jahresergebnis</i> 586.310,58 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 7.025.636,14 €
<u>Einzahlungen</u> 8.279.945,50 €	<u>Umlaufvermögen</u> 1.732.167,22 € -> davon <i>liquide Mittel</i> 1.128.304,73 €	<u>Sonderposten</u> 781.676,11 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Auszahlungen</u> 7.694.196,72 €	<u>RAP</u> 3.721,59 €	<u>Rückstellungen</u> 339.704,86 €	./.
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 1.128.304,73 €	nicht durch <u>Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 610.101,87 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 6.439.325,56 €
	<u>Bilanzsumme</u> 5.417.563,29 €	<u>RAP</u> / 413,00	Außerordentliche Aufwendungen 0,00 €
		<u>Bilanzsumme</u> 5.417.563,29 €	<u>Jahresüberschuss</u> 586.310,58 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 586.310,58 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz verbesserte sich das Jahresergebnis 2017 um rd. 586 TEUR.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 842.720,43 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2017 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

- b) Saldo aus Investitionstätigkeit ./ 166.294,53 EUR

Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen 2017 geringfügige Einzahlungen gegenüber. Finanziert wurden die Auszahlungen u. a. aus dem Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR

Entgegen der Haushaltsplanung, welche eine Kreditermächtigung i. H. v. 1,21 Mio. EUR enthält, hat die Verbandsgemeinde im Berichtsjahr keine Kredite aufgenommen. Die Finanzierung investiver Auszahlungen konnte ausschließlich durch eigene Mittel gedeckt werden.

- d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln ./ 90.677,12 EUR

Der negative Saldo ergibt sich in der Hauptsache aus einer Zahlwegsumleitung (./ 50.000 EUR) sowie den allgemeinen Auszahlungen (./ 35.775,61 EUR). Die allgemeinen Auszahlungen beinhalten die jährliche Auflösung des Aufstockungsbetrages der Altersteilzeit. Dem gegenüber stehen negative Auszahlungen unter dem Konto 741100 in derselben Höhe. Diese Vorgehensweise wird für die Darstellung im Jahresabschluss vorgenommen, da die tatsächlichen Aufstockungsbeträge mit den Personalkosten abgerechnet werden und die Auflösung im Haushalt nicht ersichtlich wäre.

Die Zahlwegsumleitungen betreffen laut Auskunft der Verbandsgemeindeverwaltung finanzielle Unterstützungen der Gemeinden, die schnellstmöglich die Geldsummen zurückzahlen. Dies entspricht einer Gewährung von Liquiditätskrediten an die Mitgliedsgemeinden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 800 TEUR an Zahlwegsumleitungen ausgezahlt und als fremde Finanzmittel verbucht. Im vorliegenden Fall konnten 50.000 EUR noch nicht an die VerbGem zurückgezahlt werden. Eine Forderung in vorgenannter Höhe wird nicht nachgewiesen.

B₂ Die Vorgehensweise findet keine Zustimmung des RPA. Die Voraussetzungen der FAQ 5.3 NKHR LSA sind zwingend zu beachten.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz standen den Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 887 TEUR Minderauszahlungen von rd. 2,2 Mio. EUR gegenüber, was eine Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit von rd. 1,3 Mio. EUR zur Folge hatte.

Hauptschwerpunkte waren:

- die nicht durchgeführten Anschaffungen eines Tanklöschfahrzeugs aufgrund eines Sperrvermerkes (nur bei Eingang Fördermittel) sowie eines Einsatzleitwagens i. H. v. insgesamt 520.000 EUR,

- geplante Auszahlungen i. H. v. 950.000 EUR für das Bauvorhaben an der Grundschule Wallhausen, welche tatsächlich nur in Höhe von 72.926,96 EUR getätigt wurden sowie
- Stark V Mittel i. H. v. 924.900 EUR die, entgegen der Haushaltsplanung, nicht in voller Höhe zur Auszahlung kamen und folglich auch nur bedingt an die Mitgliedsgemeinde weitergeleitet werden konnte.

B₃ Bezüglich der tatsächlichen Inanspruchnahme der Planansätze für Einzahlungen (rd. 15,1 v. H.) und Auszahlungen (rd. 12,9 v. H.) aus Investitionstätigkeit bleibt abschließend festzustellen, dass die Abweichungen aus Sicht des RPA unverhältnismäßig hoch erscheinen.

Bei der Veranschlagung von Investitionsmaßnahmen ist dem Planungsgrundsatz des § 9 Abs. 2 Satz 2 KomHVO künftig Beachtung zu schenken. Danach dürfen nur die Ein- und Auszahlungen geplant werden, deren Eingang / Ausgang im Haushaltsjahr auch zu erwarten ist.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Zahlungsmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 687 TEUR verbessert.

Die Übereinstimmung mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2017 vom 01.02.2018 ist gegeben.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2017 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 586.310,58 EUR ab. Dieser ergibt sich aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2017 gilt somit als erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Die erwirtschafteten Überschüsse wurden im Haushaltsjahr 2018 vollständig an die entsprechenden Rücklagen zugeführt (§ 23 Abs. 1 und 4 KomHVO Doppik).

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen	31.12.2017
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	771.907,51 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.644,95 EUR

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2016 wurden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2017		
<u>Aktiva</u>	31.12.2017	Veränderung Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	691.463,54 EUR	+ 649.014,69 EUR
Sachanlagevermögen	1.029.403,59 EUR	+ 81.136,25 EUR
Finanzanlagevermögen	1.960.807,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	63.208,75 EUR	./ 31.525,49 EUR
privatrechtliche Forderungen	540.653,74 EUR	+ 540.653,74 EUR
liquide Mittel	1.128.304,73 EUR	+ 585.748,78 EUR
<u>ARAP</u>	3.721,59 EUR	+ 853,72 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.417.563,29 EUR</u>	<u>+ 1.825.881,69 EUR</u>

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Forderungen sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände betrachtet:

Bewegliche Vermögensgegenstände

- GWG Poolinventarummern (Sammelposten) 41.410,23 EUR

Anlage im Bau

- Neubau Hortgebäude Wallhausen 81.559,98 EUR

Der Sammelposten (GWG Poolinventarnummer) ist gemäß § 40 Abs. 2 S. s KomHVO ordnungsgemäß gebildet worden.

Der Neubau des Hortgebäudes in Wallhausen ist als Anlage im Bau bilanziert worden. Bis zum 31.12.2017 wurden Planungsleistungen erbracht und Baugenehmigungen eingeholt. Die Bilanzierung erfolgte den Vorschriften entsprechend.

Investitionen in fremdes Eigentum

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsgemeindevereinbarung soll kein Eigentum der Mitgliedsgemeinden in das der Verbandsgemeinde übergehen. Investiert die Verbandsgemeinde als Aufgabenträger in das Vermögen der Kommunen führt dies zur Bilanzierung von immateriellem Vermögen bei der Verbandsgemeinde (§ 34 Abs. 6 KomHVO). Soweit Fördermittel akquiriert werden konnten, leitet die Verbandsgemeinde diese an die bauausführende Mitgliedsgemeinde weiter. Als Empfänger der Fördermittel hat die Verbandsgemeinde einen Sonderposten zu bilanzieren.

Im Berichtsjahr hat die Verbandsgemeinde folgende Investitionen in das Vermögen ihre Mitgliedsgemeinden getätigt:

- | | |
|--|----------------|
| • Erweiterung und Sanierung des FFW Riethnordhausen | 238.695,00 EUR |
| • Fassadendämmung einschließlich Sonnenschutzmaßnahmen an der Kita „Kyffhäuserzwerge“ Kelbra | 327.910,45 EUR |
| • Sanierung der Kita „Zwergenstübchen“ Edersleben | 115.533,44 EUR |

Die vorgenannten Maßnahmen wurden mit Stark V Mitteln gefördert. Die Bilanzierung erfolgte zulässig auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide.

Soweit Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, muss die Verbuchung auf dem Konto immaterielles Vermögen auf Anzahlung erfolgen. Die Aktivierung und der Beginn der Abschreibung des immateriellen Vermögens erfolgt mit der Fertigstellung der Maßnahme.

Abweichend davon werden die Maßnahmen sofort aktiviert und abgeschrieben, obwohl die Maßnahmen erst im Jahr 2019 fertiggestellt worden sind.

B₄ Die Verfahrensweise verstößt gegen § 40 Abs. 1 KomHVO wonach die Abschreibung erst mit dem Monat der Herstellung (Fertigstellung) beginnt.

Forderungen

Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung (§ 46 Abs. 3 KomHVO) getrennt ausgewiesen und übereinstimmend in der Forderungsübersicht dokumentiert.

Die Forderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>Bilanzwert</u>	<u>Veränderung Vj.</u>
öff.-rechtl. Forderungen	63.208,75 EUR	./ 31.525,49 EUR
priv.-rechtl. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	540.653,74 EUR	0,00 EUR

Ursächlich für die Entwicklung der Sonstigen Vermögensgegenstände sind ausstehende Zahlungseingänge aufgrund von Zuwendungsbescheiden der Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Maßnahmen:

- Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrgerätehauses Riethordhausen (95.709,85 EUR),
- Fassadendämmung einschließlich Sonnenschutzmaßnahmen an der Kita „Kyffhäuserzwerge“ Kelbra (327.910,45 EUR) sowie
- Sanierung der Kita „Zwergenstübchen“ Edersleben (115.533,44 EUR).

H₁ Zu erwartende Fördermitteleinzahlungen vom öffentlichen Bereich sind unter dem Konto 1691 „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ nachzuhalten.

Auswirkungen auf den Bestand der Forderungen hat die unsachgemäße Verbuchung nicht.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel betragen 1.128.304,73 EUR zum 31.12.2017 (Vorjahr: 542.555,95 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ per 31.12. sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2017	Veränderung
Eigenkapital	3.686.493,45 EUR	+ 599.383,96 EUR
Sonderposten	781.676,11 EUR	+ 662.489,32 EUR
Rückstellungen	339.704,86 EUR	+ 129.521,99 EUR
Verbindlichkeiten	610.101,87 EUR	+ 452.004,55 EUR
PRAP	./ 413,00 EUR	./ 4.444,75 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.417.563,29 EUR</u>	<u>+ 1.838.955,07 EUR</u>

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie Rückstellungen.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen).

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 781.676,11 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2016	119.186,79 EUR
Zugänge	698.566,03 EUR
Abgänge aus der Auflösung	36.076,71 EUR
Bestand per 31.12.2017	781.676,11 EUR

Größtenteils ergibt sich die Erhöhung der Sonderposten aus der Förderung durch das Stark V Programm für drei Maßnahmen i. H. v. 682.138,89 EUR (siehe Pkt. 5.4.1).

Mit Eingang der Zuwendungsbescheide wurden Sonderposten aus Zuwendungen passiviert und seither ertragswirksam aufgelöst. Dies ist unter Bezug auf Pkt. 11.2 i. V. m. Pkt. 11.4 der eigenen Bewertungsrichtlinie zu beanstanden, da die korrespondierenden Vermögensgegenstände zu diesem Zeitpunkt noch nicht in Betrieb genommen worden sind.

B₅ Die Sonderposten des Feuerwehrgerätehauses Riethnordhausen, der Kita „Kyffhäuserzwerge“ Kelbra sowie der Kita „Zwergenstübchen“ Edersleben sind bezüglich dem Auflösungsbeginn zu korrigieren.

Rückstellungen

Der Gesamtbestand der Rückstellungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 116.448,61 EUR erhöht und beträgt insgesamt 339.704,86 EUR.

Die gebildeten Rückstellungen betreffen ausschließlich Rückstellungen für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 a) KomHVO. Der Abgleich mit den Einzelbuchungen ergab Übereinstimmung.

Im Übrigen war für die nach § 114 bzw. § 120 KVG LSA gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Eröffnungsbilanz bzw. der Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt eine Rückstellung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 e) GemHVO Doppik in Höhe des Prüfungsaufwandes entsprechend § 138 Abs. 2 KVG LSA zu bilden.

B₆ Auf die Bildung der Rückstellung wurde unzulässig verzichtet.

Verbindlichkeiten

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 452.004,55 EUR auf 610.101,87 EUR erhöht.

Größtenteils bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung für die Stark V geförderten Maßnahmen (siehe Pkt. 5.4.1). Die Summe entspricht den noch ausstehenden Einzahlungen durch die Investitionsbank für die in gleicher Höhe eine Weiterleitungsverpflichtung an die 3 Mitgliedsgemeinden besteht.

Verbindlichkeiten sind Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich ihres Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Weiterleitungsverpflichtungen an die Mitgliedsgemeinden bestanden zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 nicht, da die Zuwendungen noch nicht auf dem Konto der VerbGem eingegangen sind. Die ausgewiesene Summe ist nicht bilanzierungsfähig. Bis zum Jahresabschluss 2021 sind die betreffenden Verbindlichkeiten tatsächlich angefallen. Somit ist eine Korrektur nicht erforderlich.

B₇ Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung können nicht bestätigt werden.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab Übereinstimmung.

Die Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Verpflichtungsermächtigungen waren lt. Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA dem Jahresabschluss nicht beigelegt worden.

B₈ Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2017 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2017 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2017	2017
Euro		
	1	2
AKTIVA		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	42.448,85	691.463,54
012100 Lizenzen	30.485,52	22.141,63
013100 DV-Software	11.963,33	13.710,64
014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	0,00	655.611,27
019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	948.267,34	1.029.403,59
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.910,72	2.601,62
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.910,72	2.601,62
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	781.934,18	739.726,37
071100 Fahrzeuge	781.934,18	739.726,37
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	154.478,52	189.225,58
081100 Betriebsvorrichtungen	3.512,20	2.771,50
082000 Betriebs- und Geschäftsausstattung ab 410,00 €	0,00	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung von mehr als 1.000 €	150.966,32	140.429,36
082200 bewegliche Vermögensgegenstände 150 bis 1000 € ohne USt	0,00	46.024,72
082300 bewegl. Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne USt	0,00	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.943,92	97.850,02
096100 Anlagen im Bau Hochbau	8.943,92	90.503,90
096120 Anlagen im Bau Sonstige	0,00	7.346,12
1.3 Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.960.807,35	1.960.807,35
111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	2.951.523,54	3.681.674,48
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	94.734,24	63.208,75
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.263,45	28.862,16
161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	25.086,61	36.685,32
161120 Wertberichtigungen von öffentl. rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	77.470,79	34.346,59
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	78.639,61	35.515,41
169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	-1.168,82	-1.168,82
999999 VV A-IST	0,00	0,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	0,00	540.653,74
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1.500,00
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	1.500,00
171120 Wertberichtigungen von privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
172130 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	539.153,74
179100 sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00
179999 Sonstige Forderungen	0,00	539.153,74
2.4 liquide Mittel	542.555,95	1.128.304,73
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	542.837,75	1.127.861,63

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
		Euro	
		1	2
	181101 Sparkasse MSH	208.305,36	1.082.342,17
	181103 DKB Halle	334.532,39	45.519,46
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
	182105 Eurogeldkonto	0,00	0,00
	182106 KIK Festgeldanlage	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	-281,80	443,10
	183101 Barkasse	0,00	0,00
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	-281,80	443,10
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>637.290,19</u>	<u>1.732.167,22</u>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.867,87	3.721,59
	191900 RAP von übrigen Forderungen	2.867,87	3.721,59
	191910 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	0,00	0,00
	191920 Aktive RAP Beamte	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.591.681,60	5.417.563,29

21.2.24 PO

Landkreis Mansfeld-Südharz
29. April 2024
Rechnungsprüfungsamt

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2017

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	3.100.182,87	3.100.182,87
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
201000 Rücklage a.d.Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	771.907,51	771.907,51
201100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	771.907,51	771.907,51
201110 Rücklage sus Kammeralistik	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.644,95	60.644,95
201200 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.644,95	60.644,95
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
203100 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	586.310,58
204100 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	586.310,58
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	656.687,00
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	76.476,40
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	6.904,47
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.371.533,07
414210 Zuweisung Landkreis gem. § 13 Abs. 6 KIFöG	0,00	106.850,83
414300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0,00	0,00
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	244,00
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beitilgungen, Sondervermögen	0,00	0,00
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	4.608,31
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	3.243,03
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	3.466.774,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00	22.493,16
431100 Verwaltungsgebühren	0,00	94.982,86
431110 Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	706.197,75
432200 Erträge aus Benutzungsgebühren § 13 Abs. 3 KiföG	0,00	30.112,60
432300 Erträge aus Platzkosten gem. §12c KIFöG	0,00	81.238,02
432400 Benutzungsgebühren (19% MST)	0,00	0,00
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	1.500,00
442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	1.660,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	17.692,12
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	44.601,48
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	3.932,15
448110 Erstattung Land n. § 13 Abs. 4 u. Abs. 5 KIFöG Geschwisterregelung	0,00	52.958,20
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	216.795,11
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	693,00
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	3.491,57
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	-13,05
452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	36.137,27
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 € ohne MwSt	0,00	350,00
454400 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens von 150€ - 410 € ohne MwSt	0,00	0,00
455100 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00
456100 Bußgelder	0,00	6.803,50
456200 Säumniszuschläge	0,00	7.103,00
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
	Euro	
	1	2
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0,00
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	3.586,29
459110 andere sonst. ordentl. Erträge (0% MwSt.)	0,00	0,00
459200 vereinnahmte Guthaben aus Jahresabschluss	0,00	0,00
459300 periodenfremde Erträge (nicht zu buchen!)	0,00	0,00
459900 Skontoerträge	0,00	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00
465100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
491110 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
491200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberichtigungen	0,00	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-359.399,86
501110 Zuführungen Rückstellungen ATZ Beamte	0,00	-127.115,75
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-3.193.624,03
501210 Zuführungen ATZ Rückstellungen AN	0,00	-16.844,32
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-22.695,22
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-208.698,27
502110 Zuführung ATZ Beihilfe Beamte	0,00	0,00
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-122.342,81
502210 Zuführung Rückstellungen AN ZVK	0,00	-640,08
503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-624.830,22
503210 Zuführung Rückstellung AN SV- Beiträge	0,00	-6.569,00
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-8.955,49
504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	-623,99
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
516100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-61.427,54
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-3.691,47
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-94.897,61
523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	-9.763,72
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-342.552,63
525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-88.253,41
525200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €	0,00	-16.037,70
525500 Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	-94.891,73
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-50.594,96
526110 Aus- und Fortbildung Heyrothsberge	0,00	0,00
526120 Fortbildung Arbeitsschutz	0,00	0,00
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-48.715,92
527110 Sachkosten für BfD	0,00	-365,93
527120 SK "Frühe Chancen"	0,00	-180,00
527130 pädagogische Begleitung BfD	0,00	-13.195,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.293,89
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-1.514,36
531000 Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
531100 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00
531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-117.523,12
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-116.381,35
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	21.647,16
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-55.735,00
542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-18.920,44
543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	-161.081,94
544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-17.404,01

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
		Euro	
		1	2
	544120 Steuernachzahlungen aus BP	0,00	-130,35
	545000 Erstattungen an Bund	0,00	-2.650,73
	545100 Erstattungen an Land	0,00	0,00
	545200 Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-280.291,44
	545400 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-750,00
	545700 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00
	545800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	-40.782,98
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	-329,71
	547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
	547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	0,00
	547301 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	547310 Wertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
	547320 Wertberichtigungen auf Forderungen Grundsteuer	0,00	0,00
	547330 Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	547340 Wertberichtigungen auf privat-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	548100 Bußgelder	0,00	0,00
	549100 Verfügungsmittel	0,00	-1.939,90
	549400 periodenfremde Aufwendungen (nicht zu buchen!)	0,00	0,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	0,00
	551710 Kassenkreditzins	0,00	-206,16
	559200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00
	571100 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-129.990,86
	571200 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-11.506,19
	572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	-5.633,63
	573101 Abschreibungen auf Forderungsverluste	0,00	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	591500 Skontoaufwand	0,00	0,00
	860000 Ergebnis-Gegenkonto	0,00	-586.310,58
	Summe Eigenkapital	3.100.182,87	3.686.493,45
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	117.720,11	775.361,32
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	655.611,27
	231200 Sonderposten von Gemeinden/GV	13.833,34	11.833,34
	231300 Sonderposten vom Land	96.250,00	91.250,00
	231500 Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	6.330,68	15.499,32
	231700 Sonderposten privater Bereich	1.306,09	1.167,39
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	1.466,68	6.314,79
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	1.099,00
	234120 Anzahlungen auf Sonderposten v. Land	0,00	0,00
	234140 Anzahlungen auf Sonderposten v. sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00
	234171 Anzahlungen Sonderposten Spenden	0,00	3.750,00
	239100 Sonstige Sonderposten	1.466,68	1.465,79
	Summe Sonderposten	119.186,79	781.676,11
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
	271100 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	210.182,87	339.704,86
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	210.182,87	339.704,86
	281100 Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	210.182,87	339.704,86
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
		Euro	
		1	2
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
	283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	210.182,87	339.704,86
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	0,00
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.905,18	595.362,54
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.905,18	595.362,54
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	90.775,18	31.720,81
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	90.775,18	31.720,81
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	32.416,96	-16.981,48
	371100 Sonstige Wertpapiersschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	-1.368,23	-1.368,23
	379140 Verbindlichk. aus Steuernachz.	0,00	130,35
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	938,44	13.253,93
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	49.270,92	42.328,16
	379901 Zahlungswegeumleitung	0,00	-50.000,00
	379902 Spenden FFW Wallhausen	130,00	0,00
	379903 Spenden FFW Hohlstedt	0,00	0,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379906 Spenden FFW Brücken	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpüffel	0,00	0,00
	379908 Allgemeines Verwahrkonto	677,57	1.177,57
	379909 Spenden FFW Kelbra	950,00	0,00
	379910 Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
	379911 Spenden FFW Sittendorf	0,00	0,00
	379912 Spenden FFW Thürungen	0,00	0,00
	379913 Spenden FFW Berga	500,00	0,00
	379914 Spenden FFW Bösenrode	15,00	0,00
	379915 Spenden FFW Rosperwenda	0,00	0,00
	379916 Spenden FFW Edersleben	0,00	0,00
	379917 Spenden Grundschule Kelbra	453,10	0,00
	379918 Spenden Grundschule Berga	92,74	0,00
	379919 Spenden Grundschule Wallhausen	914,00	985,00
	379920 Fundsachen	91,95	191,95
	379921 Spenden Kita Berga	805,23	0,00
	379922 Spenden Kita Kelbra	0,00	0,00
	379923 Spenden Kita Tilleda	579,98	0,00
	379924 Spenden Kita Wallhausen	2.393,25	0,00
	379925 Spenden Kita Riethnordhausen	786,09	0,00
	379926 Spenden Kita Brücken	559,72	0,00
	379927 Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	396,00	0,00
	379928 Nachlass	153,42	0,00
	379929 PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00
	379930 Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00
	379931 Verbindl.k. aus Überzahlungen	1.772,43	1.891,03
	379932 Umlage Gewässer 2. Ordnung	0,00	0,00
	379933 Spenden Hort Wallhausen	52,26	753,51
	379940 SVP- Vollstreckungen	-20,00	-20,00
	379950 Verrechnung Lohn/Gehalt	-28.342,53	-26.816,68

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2017	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2017
		Euro	
		1	2
	379970 fremde AHE	792,12	511,93
	379980 auf/von Bankkonto VG	-176,50	0,00
	379990 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	379998 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
	379999 Sonstige Verbindlichkeiten NICHT ZUORDNEN	0,00	0,00
	Summe Verbindlichkeiten	158.097,32	610.101,87
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	4.031,75	-413,00
	391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	0,00	0,00
	391110 Unterjährige pRAP	0,00	0,00
	391200 PRAP Verbindl. Zahlungsleist. EÖB	0,00	0,00
	399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	6.225,75	1.000,00
	399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	-2.194,00	-1.413,00
	Bilanzsumme	3.591.681,60	5.417.563,29

27.02.24 70

Landkreis Mansfeld-Südharz
 29. April 2024
 Rechnungsprüfungsamt